



**In öffentlicher Sitzung am Donnerstag, den 04.02.2021
gefasste Beschlüsse des Bauausschusses**

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 10.12.2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 10.12.2020 wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 2. Straßensanierungskonzept 2021

Beschluss:

Das Straßensanierungskonzept 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 1 (zugestimmt)

**TOP 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Entenfeld" hinsichtlich der Erschließung des Gebietes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch);
erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Entenfeld" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 2284, 2283, Nähe Staatsstraße 2096 sowie eines Teilstückes der Staatsstraße 2096 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auf Grundlage der vorgelegten Variante, Planstand: 28.01.2021 grundsätzlich zu ändern.

Die Planung soll durch das Büro SAK Ingenieurgesellschaft mbH, Sonntagshornstraße 19, 83278 Traunstein erfolgen.

Der Plan mit Begründung erhält das Plandatum: 04.02.2021.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Öffentlichkeit, die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Übersee-Ortsmitte" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 198, Feldwieser Str. 21/21 a im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bauausschuss der Gemeinde Übersee billigt hiermit den ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes "Änderung Übersee-Ortsmitte", Grundstück Fl.Nr. 198, Feldwieser Str. 21/21 a in der Fassung vom 30.07.2020) und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) den Plan öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 5. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Baumgarten-Seethal" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1419, Seethal 35
a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

Der Bauausschuss beschließt die Änderung der Satzung "Baumgarten/Seethal" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch) für den Bereich Fl.Nr. 1419, Seethal 36, Planfassung vom 04.02.2021 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Alter Sportplatz" im Bereich des Grundstückes Alter Sportplatz 28, Fl.Nr. 1005/4 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Bebauungsplan "Alter Sportplatz" im Bereich des Grundstückes Alter Sportplatz 28, Fl.Nr. 1005/4 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) auf Grundlage des beantragten Bauantrages zu ändern.

Die Kosten für die Bauleitplanung, einschl. erforderlicher Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Planung soll durch das Planungsbüro Huber Planungs-GmbH, Rosenheim erfolgen.

Die Planung erhält das Plandatum: 04.02.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Buchwald" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 287/7, Buchwald 16 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Bebauungsplan "Oberer Buchwald" im Bereich des Grundstückes Buchwald 16, Fl.Nr. 287/7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auf Grundlage des vorgelegten Planes (Entwurf 04.02.2021) zu ändern.

Die Kosten für die Bauleitplanung, einschl. evtl. erforderlicher Gutachten sind von der Antragstellerin zu tragen. Evtl. erforderliche Ausgleichsflächen sind vom Antragsteller bereitzustellen.

Die Planung soll vom Architekturbüro Schultze-Naumburg, Übersee ausgearbeitet werden.

Die Planung erhält das Plandatum: 04.02.2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 8. Antrag auf Bauleitplanung für die Änderung der seitlichen Wandhöhe im Gebiet um das Anwesen Forsthausweg 5

Beschluss:

Der Bauausschuss kann sich eine Festsetzung einer seitlichen Wandhöhe mit 6,75 m für das Grundstück Forsthausweg 5 und das anschließende Gebiet zwischen Forsthausweg (im Norden - vom Kreisverkehr Moosen) bis zum Forsthausweg im Süden vorstellen, um in diesem Gebiet, in dem große Grundstücke vorhanden sind, eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Es soll ein einfacher Bebauungsplan mit der Festsetzung einer seitlichen Wandhöhe erarbeitet und dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Kosten hierfür trägt die Antragstellerin.

Mit der Planung ist das Büro Wüstinger & Rickert, Frasdorf zu beauftragen.

Die Modalitäten für einen städtebaulichen Vertrag sind zu besprechen.

Die Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 13. Antrag zur Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudeteiles sowie Erweiterung für ein Lohnunternehmen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 2012 und 2012/1, Moosener Straße 65

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Der Bauwerber soll gebeten werden, die Westfassade des Gebäudes in Holz auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 14. Antrag zum Ersatzneubau eines Einfamilienhauses an einer Hofstelle mit Einbau einer Ferienwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 2220, Albererweg 51

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 15. Antrag zu Dachausbau und Erweiterung bei einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1422/6, Seethal 25 b

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Einer Befreiung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 9 (abgelehnt)

TOP 16. Antrag zum Einbau eines Quergiebels in einer bestehenden Wohnanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 250/1, Frühlingsweg 20 a

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 17. Antrag zum Versetzen der bestehenden Doppelgarage mit Holzlege auf den Grundstücken Fl.Nrn. 375 und 376/2, Frühlingsweg 12

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 18. Antrag zum Umbau des bestehenden Wohnhauses und Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 1191/3, Hochgernweg 15

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 1 (zugestimmt)

TOP 19. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 929/3, Seeweg 41 b

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 1 (zugestimmt)

TOP 20. Antrag zum Anheben des bestehenden Daches mit Einbau von zwei Querstößen, Anbau eines Treppenhauses und Ausbau des daraus entstehenden Obergeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1056/3, Greimelstraße 60

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt, vorbehaltlich der Genehmigung des Vorbescheides durch das Landratsamt Traunstein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 (zugestimmt)